



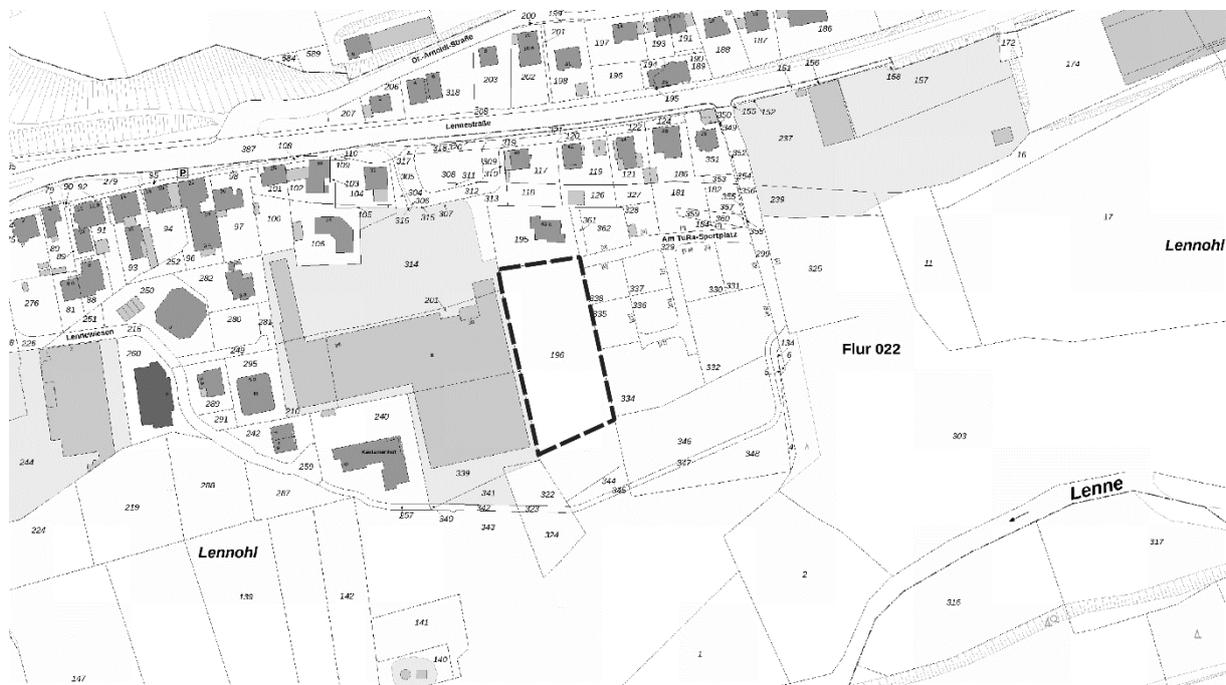
**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt
über den Aufstellungsbeschluss und
die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB zur
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 112 für den Ortsteil Altenhundem „Sportplatz“**

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 gem. § 1 Abs. 3 BauGB, § 2 Abs. 1 BauGB sowie § 13a BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen, ein Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 112 für den Ortsteil Altenhundem „Sportplatz“ einzuleiten.

Weiterhin hat der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 112 für den Ortsteil Altenhundem „Sportplatz“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB öffentlich auszulegen.

Beschreibung des Plangebietes

Das 3.517 m² große Plangebiet befindet sich in der südöstlichen Randlage des Ortsteils Altenhundem und enthält das im nachstehenden Lageplan markierte Gebiet, welches den westlichen Teil des Bebauungsplans Nr. 112 für den Ortsteil Altenhundem „Sportplatz“ umfasst (Gemarkung Altenhundem, Flur 22, Flurstück 196 tlw.).



Plangebiet der Änderung des Bebauungsplans

Inhalt des Bebauungsplans (Kurzform)

Inhalt der Änderung des Bebauungsplans Nr. 112 für den Ortsteil Altenhundem „Sportplatz“ sind insbesondere die Veränderung / der Wegfall von öffentlichen Verkehrsflächen sowie die Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 112 für den Ortsteil Altenhundem „Sportplatz“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in der Zeit

vom 28.06.2025 bis 01.08.2025 – jeweils einschließlich –

im Internet unter www.bauleitplanung.nrw.de oder <https://www.lennestadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen/Bauleitplanung/> veröffentlicht.

Es stehen folgende Unterlagen zur Verfügung:

Unterlagenverzeichnis		Information über das Vorliegen umweltbezogener Informationen (nach Schutzgütern)							
Nr.	Titel und Verfasser	Mensch	Tiere	Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima und Luft	Landschaft
1	<u>Planzeichnung</u> zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 112 für den Ortsteil Altenhundem „Sportplatz“ (Loth Städtebau und Stadtplanung, Siegen)		ja		ja				
2	<u>Begründung</u> zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 112 für den Ortsteil Altenhundem „Sportplatz“ (Loth Städtebau und Stadtplanung, Siegen)	ja	ja		ja	ja	ja	ja	ja
4	<u>Artenschutzprüfung</u> zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 112 für den Ortsteil Altenhundem „Sportplatz“ (Loth Städtebau und Stadtplanung, Siegen)		ja	ja					

Es wird Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch (über das Beteiligungsportal oder per Mail an f.spanke@lennestadt.de) abgegeben werden, können aber auch auf anderem Wege eingereicht werden. Zudem liegen die benannten Unterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Dienststunden der Stadtverwaltung (Montag bis Mittwoch 8.00-16.00 Uhr, Donnerstag 8.00-17.30 Uhr, Freitag 8.00-12.30 Uhr) im Rathaus, Thomas-Morus-Platz 1 in 57368 Lennestadt-Altenhundem, Zimmer 329, öffentlich aus. Die Vereinbarung eines Termins wird empfohlen.

Hinweis zur Nicht-Berücksichtigung von Stellungnahmen:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Lennestadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum vereinfachten Verfahren bzw. beschleunigten Verfahren:

Im vereinfachten bzw. beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB bzw. § 13a BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Erstellung des Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 112 für den Ortsteil Altenhündem „Sportplatz“ vom 17.06.2025 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Lennestadt, den 18.06.2025


Tobias Puspas
Bürgermeister